

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

**II-10889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Z. 70 0502/55-Pr.2/90

Wien, 25. April 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

5016 IAB
1990 -04- 27
zu 5127 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Freunde vom 7. März 1990, Nr. 5127/J, betreffend die Situation des Wiener Notrufs für vergewaltigte Frauen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das für die Gewährung einer Förderung erforderliche formelle Ansuchen des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen", Wien, ist erst am 29. Mai 1989 im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingelangt. Zu diesem Zeitpunkt waren die für Förderungen im Jahr 1989 vorerst verfügbar gewesenen budgetären Mittel meines Ressorts bereits erschöpft. Dem genannten Verein konnte daher erst nach Aufhebung der Bindung von Budgetmitteln seitens des Bundesministeriums für Finanzen nur mehr eine Förderung von 50.000 S zuerkannt werden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß einerseits im Bundesvoranschlag für das Jahr 1989 die meinem Ressort für einschlägige Förderungen zur Verfügung stehenden Mittel von 5,290.000 S auf 4,614.000 S gekürzt wurden, andererseits aber aufgrund des Anstieges der Zahl der Förderungsansuchen für dieses Jahr ein erhöhter Mittelbedarf gegeben war. Aus diesem Grund mußten, um nicht einzelne Vorhaben von der Förderung überhaupt auszuschließen, die Mittel für förderungswürdige Projekte durchwegs gekürzt werden.

- 2 -

Im übrigen bin ich der Meinung, daß einschlägige Aktivitäten auch von den Ländern stärker gefördert werden sollten.

Zu 2.:

Im laufenden Jahr habe ich für den Verein "Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen", Wien, eine Förderung von 100.000 S vorgesehen.

Zu 3.:

Es ist beabsichtigt, den Verein "Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen", Wien, auch in Hinkunft nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel zu fördern.

Zu 4.:

Im Jahre 1989 sind von Frauenhäusern, vom Verein "Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen", Wien, und von gleichartigen Vereinen in den Bundesländern die nachstehend dargestellten Förderungsansuchen an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gerichtet worden. Aus dieser Darstellung geht auch hervor, daß in bezug auf die Förderung der genannten Vereine durch mein Ressort kein Förderungsgefälle Wien - Bundesländer besteht.

Bundesland	Anzahl der Ansuchen	zugesagte Förderungen
Oberösterreich	2	80.000 S
Salzburg	2	75.000 S
Steiermark	1	25.000 S
Tirol	2	30.000 S
Wien	1	50.000 S

Zu 5.:

Die Förderungszusagen orientieren sich einerseits an der Höhe der von den Förderungswerbern benötigten Beträge, andererseits muß auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Budgetmittel Bedacht genommen werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie beabsichtigt, die in Österreich bestehenden Notrufe für vergewaltigte Frauen bei gegebenem Bedarf künftig in annähernd gleichem Ausmaß zu fördern.